



Präambel

Der TK Blau-Gold Leipzig e.V. verarbeitet auf der Grundlage seiner Satzung automatisiert personenbezogene Daten (z.B. im Rahmen der Vereinsverwaltung, der Organisation des Sportbetriebs, der Öffentlichkeitsarbeit des Vereins). Um die Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung und des Bundesdatenschutzgesetzes zu erfüllen, Datenschutzverstöße zu vermeiden und einen einheitlichen Umgang mit personenbezogenen Daten innerhalb des Vereins zu gewährleisten, erlässt der Vorstand die nachfolgende Datenschutzordnung.

§1 Allgemeines

Der Verein verarbeitet personenbezogene Daten u.a. von Mitgliedern, Teilnehmern am Sport- und Trainingsbetrieb und Trainern und Übungsleiter sowohl automatisiert in EDV-Anlagen als auch nicht automatisiert in einem Dateisystem, z.B. in Form von ausgedruckten Listen. Darüber hinaus werden personenbezogene Daten im Internet veröffentlicht und an Dritte weitergeleitet oder Dritten offengelegt. In all diesen Fällen ist die EU-Datenschutz-Grundverordnung, das Bundesdatenschutzgesetz und diese Datenschutzordnung durch alle Personen im Verein, die personenbezogene Daten verarbeiten, zu beachten.

§2 Verarbeitung personenbezogener Daten der Mitglieder

1. Der Verein verarbeitet die Daten unterschiedlicher Kategorien von Personen. Für jede Kategorie von betroffenen Personen wird im Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten ein Einzelpunkt angelegt.
2. Im Rahmen des Mitgliedschaftsverhältnisses verarbeitet der Verein insbesondere die folgenden Daten der Mitglieder:
 - a. Nachname, Vorname,
 - b. Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort),
 - c. Geburtsdatum,
 - d. Geschlecht,
 - e. Telefonnummern und E-Mail-Adressen,
 - f. ggf. die Namen und Kontaktdaten der gesetzlichen Vertreter,
 - g. Datum des Vereinsbeitritts,
 - h. Übungsgruppenzugehörigkeit,
 - i. Beitragsstand,
 - j. ggf. Bankverbindung,
 - k. ggf. Funktion im Verein,
 - l. ggf. Haushalts- und Familienzugehörigkeit bei Zuordnung zum Familienrabatt.
3. Im Rahmen der Zugehörigkeit zum Landestanzsportverband Sachsen und zum Deutschen Tanzsportverband, werden personenbezogene Daten der Mitglieder an diese weitergeleitet, soweit die Mitglieder an sportlichen Veranstaltungen (z.B. Tanzsternchen, Tanzsportabzeichen) teilnehmen oder eine Berechtigung zur Teilnahme am Wettkampfbetrieb der Verbände beantragen (z.B. Start-, Trainer-, Wertungsrichter-, Turnierleiterlizenzen) und an solchen Veranstaltungen (Startmeldungen) teilnehmen.
4. Darüber hinaus erfolgt die Weiterleitung personenbezogener Daten der Mitglieder an den Stadtsportbund Leipzig e.V. bzw. den Landessportbund Sachsen e.V., soweit dies für das Erbringen von Leistungen (z.B.: Anmeldung zur Übungsleiter Aus- & Weiterbildung, Beantragung Fördermittel) notwendig ist.
5. Im Rahmen der Beitragsverwaltung werden bei Zahlungsverzug entsprechend Beitragsordnung nach erfolgten Mahnungen personenbezogene Daten an das Inkassobüro Bürgel weitergeleitet. Vor der Übermittlung wird das Mitglied darauf hingewiesen.

§3 Datenverarbeitung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit

1. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit über Vereinsaktivitäten werden personenbezogene Daten in Aushängen und in Internetauftritten veröffentlicht und an die Presse weitergegeben. Hierzu zählen insbesondere die Daten, die aus allgemein zugänglichen Quellen stammen: Vorname und Nachname von Teilnehmer an sportlichen Wettkämpfen, Ergebnisse, Alters- und Startklasse.
2. Die Veröffentlichung von Fotos und Videos, die außerhalb öffentlicher Veranstaltungen gemacht wurden, erfolgt ausschließlich auf Grundlage einer Einwilligung der abgebildeten Personen.
3. Auf der Internetseite des Vereins werden die Daten der Mitglieder des Vorstands, der Übungsleiter und Trainer mit Vorname, Nachname, Funktion, ggf. E-Mail-Adresse und ggf. Telefonnummer veröffentlicht.

§ 4 Zuständigkeiten für die Datenverarbeitung im Verein

Verantwortlich für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben ist der Vorstand nach § 26 BGB. Der Vorstand ist berechtigt, die Datenverarbeitung im Verein einem oder mehreren Beauftragten aus dem Verein funktional zu zuordnen. Der Vorstand stellt sicher, dass Verzeichnisse der Verarbeitungstätigkeiten nach Art. 30 DSGVO geführt und die Informationspflichten nach Art. 13 und 14 DSGVO erfüllt werden. Der Vorstand ist für die Beantwortung von Auskunftsverlangen von betroffenen Personen zuständig. Der Vorstand ist berechtigt, für diese Aufgabe einen Beauftragten zu benennen.

§ 5 Verwendung und Herausgabe von Mitgliederdaten und -listen

1. Listen von Mitgliedern oder Teilnehmern werden den jeweiligen Mitarbeitern im Verein (z.B. Vorstandsmitgliedern, Trainern, Übungsleitern) insofern zur Verfügung gestellt, wie es die jeweilige Aufgabenstellung erfordert. Beim Umfang der dabei verwendeten personenbezogenen Daten ist das Gebot der Datensparsamkeit zu beachten.
2. Personenbezogene Daten von Mitgliedern dürfen an andere Vereinsmitglieder nur herausgegeben werden, wenn die Einwilligung der betroffenen Person vorliegt. Die Nutzung von Teilnehmerlisten, in die sich die Teilnehmer von Versammlungen und anderen Veranstaltungen zum Beispiel zum Nachweis der Anwesenheit eintragen, gilt nicht als eine solche Herausgabe.
3. Macht ein Mitglied glaubhaft, dass es eine Mitgliederliste zur Wahrnehmung satzungsgemäßer oder gesetzlicher Rechte benötigt (z.B. um die Einberufung einer Mitgliederversammlung im Rahmen des Minderheitenbegehrens zu beantragen), stellt der Vorstand eine Kopie der Mitgliederliste mit Vornamen, Nachnamen und Anschrift als Ausdruck oder als Datei zur Verfügung. Das Mitglied, welches das Minderheitenbegehren initiiert, hat vorher eine Versicherung abzugeben, dass diese Daten ausschließlich für diesen Zweck verwendet und nach der Verwendung vernichtet werden.

§ 6 Kommunikation per E-Mail

1. Für die Kommunikation per E-Mail hat der Verein einen vereinseigenen E-Mail-Account eingerichtet, der im Rahmen der vereinsinternen Kommunikation ausschließlich zu nutzen ist: info@tk-blau-gold-leipzig.de.
2. Beim Versand von E-Mails an eine Vielzahl von Personen, die nicht in einem ständigen Kontakt per E-Mail untereinander stehen und/oder deren private E-Mail-Accounts verwendet werden, sind die E-Mail-Adressen als „bcc“ zu versenden.

§ 7 Verpflichtung auf die Vertraulichkeit

Alle Mitarbeiter im Verein, die Umgang mit personenbezogenen Daten haben (z.B. Mitglieder des Vorstands, Trainer, Übungsleiter), sind auf den vertraulichen Umgang mit personenbezogenen Daten zu verpflichten.

§ 8 Datenschutzbeauftragter

Da im Verein weniger als 10 Personen ständig mit der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten beschäftigt sind, hat der Verein keinen Datenschutzbeauftragten zu benennen. Die Zuständigkeit ist im §4 dieser Ordnung geregelt.

§ 9 Einrichtung und Unterhaltung von Internetauftritten

1. Der Verein unterhält zentrale Auftritte für den Gesamtverein. Die Einrichtung und Unterhaltung von Auftritten im Internet obliegt dem Vorstand. Der Vorstand ist berechtigt, für den Betrieb und Realisierung der Auftritte im Internet einen oder mehrere Beauftragten zu benennen. Änderungen dürfen ausschließlich durch die Beauftragten und/oder den Administrator vorgenommen werden.
2. Der vom Vorstand Beauftragte ist für die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen im Zusammenhang mit Online-Auftritten verantwortlich.
3. Gruppen bedürfen für die Einrichtung eigener Internetauftritte (z.B. Homepage, Facebook, Twitter) der ausdrücklichen Genehmigung des Vorstandes. Für den Betrieb eines Internetauftritts haben die Gruppen Verantwortliche zu benennen, denen gegenüber der Vorstand weisungsbefugt ist. Bei Verstößen gegen datenschutzrechtliche Vorgaben und Missachtung von Weisungen des Vorstandes bzw. seines Beauftragten, kann der Vorstand nach § 26 BGB die Genehmigung für den Betrieb eines Internetauftritts widerrufen. Die Entscheidung des Vorstandes nach § 26 BGB ist unanfechtbar.

§ 10 Verstöße gegen datenschutzrechtliche Vorgaben und diese Ordnung

1. Alle Mitarbeiter des Vereins dürfen nur im Rahmen ihrer jeweiligen Befugnisse Daten verarbeiten. Eine eigenmächtige Datenerhebung, -nutzung oder -weitergabe ist untersagt.
2. Verstöße gegen allgemeine datenschutzrechtliche Vorgaben und insbesondere gegen diese Datenschutzordnung können gemäß den Sanktionsmitteln, wie sie in der Satzung vorgesehen sind, geahndet werden.

§ 11 Meldewege

1. Verstöße gegen diese Ordnung und „Datenpannen“ sind unverzüglich an den Präsidenten des Vereins per E-Mail (info@tk-blau-gold-leipzig.de) unter Angabe von Ort, Zeit und Ereignis zu melden.
2. Der Präsident bzw. im Verhinderungsfall ein Vorstandsmitglied unterrichtet ggf. den sächsischen Datenschutzbeauftragten innerhalb von 72h unter folgender Anschrift:
Sächsischer Datenschutzbeauftragte
Postfach 12 00 16
01001 Dresden
E-Mail: saechsdsb@slt.sachsen.de
3. Auskunft bei Wahrnehmung von Betroffenenrechten gibt der Schatzmeister des Vereins innerhalb eines Monats.

§ 12 Inkrafttreten

Diese Datenschutzordnung wurde durch den Vorstand des Vereins am 03.07.2018 beschlossen und tritt mit Aushang im Vereinssaal und Veröffentlichung auf der Homepage des Vereins in Kraft.